



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANTRAG

5-2789/16-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

27.06.2016

Einreicher: Matthias Stefke, Andreas Noack

Betr.: Antrag der Fraktion PlanB/BVBB-WG zur Überprüfung aller Ansätze der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsbüro

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Überprüfung aller Ansätze der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsbüro.
2. Der Kreistag beschließt die weitere Vertagung der Beschlussvorlagen 5-2764/16-I und 5-2765/16-I bis zur Vorlage der Prüfergebnisse.

Begründung:

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises wurde per 01.01.2009 aufgestellt. Gemäß den Regelungen der BbgKVerf können die Ansätze bis 31.12.2012 ohne Auswirkungen auf den Haushalt geändert werden. Im Rahmen der Prüfung der letzten Jahresabschlüsse hat sich immer wieder ein Korrekturbedarf der Wertansätze der Eröffnungsbilanz ergeben. Die Prüfungen durch das kreiseigene Rechnungsprüfungsamt sind allerdings nur Stichproben, so dass es möglich sein könnte, dass weitere Ansätze einer Korrektur bedürfen. Um sicherzustellen, dass künftige Haushalte nicht durch weitere Korrekturbuchungen belastet werden müssen, sollte eine unabhängige Prüfung durch ein Wirtschaftsprüfungsbüro durchgeführt werden. Im Verhältnis zu weiteren Kosten aus Korrekturen stellen die Prüfungskosten das geringere Risiko dar. Der Kreistag sollte die Sicherheit haben, dass das Zahlenwerk des Landkreises ein tatsächliches Bild der wirtschaftlichen Lage darstellt.

Lt. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming sind die Ansätze für das Finanzanlagevermögen, insbesondere die Beteiligungen, falsch und daher letztmalig ergebnisneutral mit dem Jahresabschluss 2012 korrigierbar. Ebenfalls im Bericht ist vermerkt, dass zum Eröffnungsbilanzstichtag der tatsächliche Wert der Finanzanlagen bekannt war und trotzdem nicht angesetzt wurde.

Es gibt lt. Bericht weitere erhebliche Korrekturen gegenüber der Eröffnungsbilanz bei Grundstücken.

Zudem werden in 2012 Forderungen in Größenordnungen bereinigt, ohne dass die Ursache

für diese enorme Forderungsabwertung deutlich wird. Außerdem werden langfristige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen, die allen Regelungen für die Forderungsverjährung widersprechen.

Weiterhin enthält die Schlussbilanz per 31.12.2012 noch immer nicht in Anspruch genommene Rückstellungen, deren Fortschreibung fraglich ist, da kein Rückstellungsgrund erkennbar ist. Insbesondere ist hier auf eine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten in Höhe von 4 Millionen EUR zu erwähnen, die u. E. mangels Notwendigkeit und Erfordernis auch ergebnisneutral gegen das Basisreinvermögen zu korrigieren ist.

Der über die Ermächtigungsgrenze der Haushaltssatzung hinaus gehende Bestand an Kassenkrediten stellt nicht nur einen eklatanten Verstoß gegen die Haushaltssatzung 2012 dar. Sollte dieser Bestand auch schon 2009 vorhanden gewesen sein, liegen die Verstöße gegen die Haushaltssatzung seit 2009 vor. Dies ist zu prüfen und zu sanktionieren.

Luckenwalde, 24. Mai 2016

für die Fraktion Plan B/BVBB-WG

gez. Matthias Stefke

gez. Andreas Noack